

Version zum Nachlesen

- Bitte schauen Sie in den Folien unten in die Notizen für weitere Erläuterungen zur jeweiligen Folie.
- Die unten angegebene Slido war nur während der Veranstaltung aktiv.



Wer sich bewegt, bewegt Europa



**Info-Veranstaltung für
Erasmus Outgoing-Studierende 2020/21
17.11.2020, 17 Uhr**

 **Universität Bremen**
International Office

Fragen?
[www.slido.com #79045](https://www.slido.com/#79045)

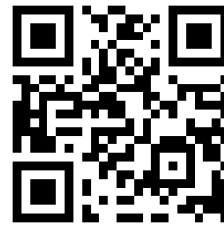


Fragen?



www.slido.com

#79045



Rolle als Erasmus+-Studierende*r



→ Im Download-Bereich unserer Website



*Bitte werfen Sie einen Blick auf die Erasmus+-Charta für Studierende, in der Sie wertvolle Informationen über Ihre “Rechte und Pflichten” als Erasmus-Studierende*r erhalten.

Die Charta findet sich im Workflow auf Mobility Online unter “Annex zum Grant Agreement” und auf unserer Website unter “Downloads und Formulare”:

<https://www.uni-bremen.de/studium/starten-studieren/studium-international/studieren-im-ausland/erasmus-studienaufenthalt.html>

Rolle als Botschafter*in

Werben Sie für die Universität Bremen!



 Universität Bremen
International Office

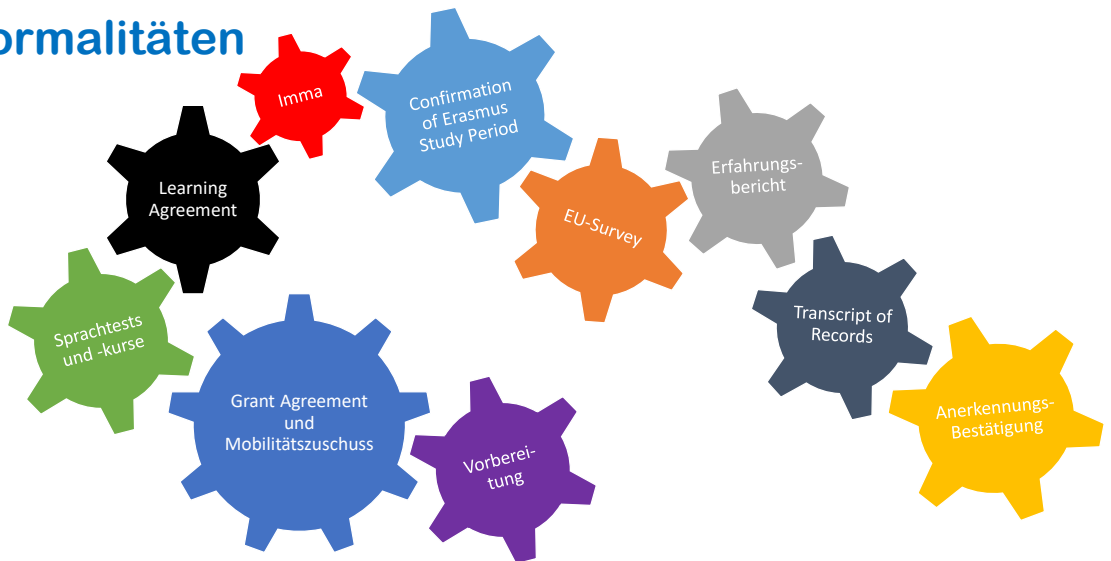
Fragen?
www.slido.com/#79045



*Die Universität Bremen kann ein attraktives Ziel für Auslandsstudierende sein. Wir bieten für unsere Incomings besonders in der Einfindungsphase ein Newcomer-Portal und Newcomer-Service, außerdem haben wir ein aktives Study-Buddy-Programm zur Vernetzung mit inländischen Studierenden. Wir bemühen uns, Auslandsstudierenden einen möglichst großen Pool an Wohnungen und Wohngemeinschaften anzubieten (mehr dazu weiter hinten). Unsere Helfer*innen werden interkulturell geschult. Nicht zuletzt haben wir eine sehr engagierte Erasmus-Initiative aus freiwilligen, studentischen Mitgliedern, die besonders in den ersten Wochen viele Events vorbereiten.

Alles in allem vertieft ein beidseitiger Austausch auch das Kooperationsverhältnis zur Gastuniversität und ermöglicht beiden Seiten diesen Austausch über Erasmus.

Formalitäten



Hier ist ein Überblick über alle nötigen Formalitäten des Erasmus-Studiums aufgelistet. Eine detailliertere Liste findet sich im Fristenkalender auf unserer Webseite.

*

- Zusage & Nominierung
- Anmeldung
- Krankenversicherung
- Bafög
- COVID-19
- Sonstiges



****Wir gehen an dieser Stelle von einer bereits eingereichten, vollständigen Bewerbung aus.**

Es folgt die Zusage und Nominierung vom Erasmus-Platz durch Fachbereich. Ihr*e Fachbereichsordinator*in nominiert Sie auch an der Partner-Hochschule. Um die Einschreibung an der Gasthochschule müssen Sie sich selbst kümmern!

*Hinweis: Die Auslandsrankenversicherung sollte feststehen. Durch Krankenversicherungsabkommen E 118, 128 bzw. Europäische Versichertenkarte (EHIC) werden die meisten abgedeckt, Privatversicherte variieren. Bitte generell mit Versicherung besprechen, besonders in Anbetracht der Pandemie!

DAAD bietet Gruppenversicherung inkl. Haftpflicht und Unfall an. Gerade durch COVID-19 sollte der Abschluss einer zusätzlichen Auslandsrankenversicherung in Erwägung gezogen werden, falls erforderlich.

*Bafög ist zusätzlich zum Erasmus-Programm möglich, es übernimmt ggf. Studiengebühren (bis 4.600 Euro), Reisekosten, Zuschuss zur Krankenversicherung, Lebenshaltungskosten. Antragstellung am besten 6

Monate vorher im für das entsprechende Land verantwortliche Bafög-Amt.
Verpflichtende Auslandsaufenthalte gelten als reguläre Semester!

Bezüglich Bafög und Corona: Solange Präsenz angeboten wird, wird Auslandsbafög nur bei tatsächlichem Aufenthalt im Gastland gezahlt. Ausnahmen: Wenn ausschließlich Online-Studium verfügbar ist oder eine Reisewarnung für das Zielland vorliegt. Sollte Präsenz wieder möglich sein bzw. der Risikostatus aufgehoben werden, muss man für die weitere Förderung durch Bafög wieder ins Zielland reisen; sollte der restliche Aufenthalt weniger als zwei Monate betragen, ist diese Rückreise aber optional.

*COVID-19: Nur die physisch im Gastland verbrachte Zeit kann finanziell gefördert werden und nur diese Zeit wird von Ihrem 12-Monate "Erasmus-Kontingent" abgezogen. Sie können also zu einem späteren Zeitpunkt eine physische Mobilität nachholen.

Falls Sie ins Gastland reisen und vorzeitig abbrechen müssen, kann nur die bereits im Ausland verbrachte Zeit gefördert werden (Confirmation of Erasmus Study Period ausstellen lassen!). Eventuelle weiterlaufende Kosten (z.B. Miete) im Gastland können gegen Beleg erstattet werden, jedoch nur bis maximal zur Höhe des im Grant Agreement vereinbarten Gesamtzuschusses.

*Sonstiges: Bitte an dieser Stelle die Stammdaten auf Mobility Online vervollständigen und auch die richtigen Studiendaten, nicht Semesterdaten! Persönliche Daten immer selbst auf MobOn aktuell halten, also Adresse, Bankverbindung u.ä.



- Offizieller Start
- Unabhängig von der Gastuniversität
- Abgabefrist: 30.08. (WiSe) bzw. 30.11. (SoSe) **im Original**



*Das Grant Agreement ist die offizielle Fördervereinbarung, in der die Rechte und Pflichten beider Seiten festgeschrieben sind. Dort wird auch die Höhe des Mobilitätzuschusses vereinbart. Diese wird auf Grundlage Ihrer geplanten Daten berechnet. Nach Abschluss des Auslandsstudiums wird dieser auf Grundlage der tatsächlichen Studiendate, die auf der Confirmation of Erasmus Study Period von der Gasteinrichtung bestätigt werden, nachberechnet.

*Das Grant Agreement meldet nicht bei Gastuni an! Das ist unabhängig davon und muss in der Regel von den Studierenden durchgeführt werden.

*Bis zur vom International Office angegebenen Frist muss es unterschrieben im IO eingegangen sein.

BITTE SORGFÄLTIG DURCHLESEN!



- Mobilitätszeitraum & Mobilitätszuschuss
- Verlängerungen
- Sprachkurs?
- Achtung: mindestens 90 "förderfähige" Tage lt. EU-Formel!



*Festlegung des Mobilitätszeitraums ist taggenau, beinhaltet mögliche offizielle Orientierungswoche(n), vorgeschalteten Intensivsprachkurs, vorgeschriebene Quarantänezeiten und ist ansonsten der erste bis zum letzten Tag mit Anwesenheitspflicht. Der Zeitraum wird zu Beginn von Ihnen für das Grant Agreement eingetragen und nach Beendigung auf Basis der Confirmation angepasst. Berechnung erfolgt entsprechend dieser Daten. Die EU-Formel, auf der die Berechnung basiert, findet sich auf unserer Website.

*Verlängerungen müssen schriftlich vier Wochen vorher mit Einverständnis von Heimat- und Gastuni bei uns eingehen.

*Intensiv-Sprachkurse können den Zeitraum und damit die Förderung verlängern, mögliche Kosten des Kurses selbst werden nicht übernommen.

*Bezüglich 90-Tage-Regel: Trimester sind eine Ausnahme.



Länderkategorie 1:	Länderkategorie 2:	Länderkategorie 3:
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Nord-Mazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn
450 Euro pro Monat	390 Euro pro Monat	330 Euro pro Monat



*Die Länderkategorien haben sich in den vergangenen Jahren mehrfach geändert und sollten nur für das aktuelle Programmjahr als Referenz verwendet werden.



- Besondere Bedürfnisse?
- Schweiz
- Brexit



*Studierende mit Kind oder Grad der Behinderung von mindestens 30% können zusätzliche Fördermittel beantragen. Bitte mit Erasmus-Büro in Verbindung setzen!

*Bei Aufenthalt in der Schweiz zahlt die Schweiz den Zuschuss.

*Die Situation für England ist langfristig unklar, aber alle bestehenden Verträge wurden erst einmal verlängert.

An alle GB-Ausreisende: Bitte Reisepass mitnehmen! Für Studium unter 6 Monate: Bei Einreise gibt es einen Visumszettel, der ausgefüllt werden muss. Bei Studium über 6 Monaten oder Arbeitssuche in GB muss ein Student Route Visum im Voraus beantragt werden.

- Auszahlung
- Rückforderung?



*Erste Rate (70%) nach Eingang des Grant Agreements, sobald Mittel verfügbar sind (frühestens August bzw. Januar).

Zweite Rate (30%) nach Ende und Eingang aller Dokumente.

*Vollständige Rückforderung bei: geringen Leistungen (Empfehlung 30CPs pro Semester, 20CPs pro Trimester. Leichte Abweichungen ok, höhere Abweichungen je nach Einzelfall), fehlenden Dokumenten, zu kurzem Aufenthalt (<90 Tage außer Trimester).

Teilrückforderung gibt es ggf. bei verkürztem Aufenthalt (weniger als 70% des vereinbarten Aufenthalts, Verrechnung mit 1. Rate).

Jegliche auftretenden Probleme mit FB-Koordinator*innen oder Erasmus-Büro besprechen!

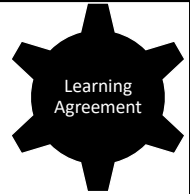
- Online Linguistic Support (OLS)
 - Test
 - Kurse



*Ein Sprachtest kommt am Anfang und bezieht sich auf die Unterrichtssprache laut Grant Agreement. Der Test ist verpflichtend!

Kurse sind freiwillig. Sie werden bei niedrigen Testergebnissen automatisch zur Verfügung gestellt. Sie sind bei guten Ergebnissen (B2+) freiwillig und i.d.R. auch in der Landessprache verfügbar. Bei Bedarf bitte Erasmus-Büro kontaktieren.

(Alle EU-Sprachen außer Irisch/Maltesisch sind verfügbar, Niveaus variieren).



- Hochladen vor Abreise
- Änderungen möglich



Learning Agreement = Auflistung zu machender Kurse im Ausland und garantierte Anrechnung dieser im Inland.

Beratung, Zusammenstellung und Anrechnung mit Koordinator*innen im Fachbereich besprechen, NICHT mit dem International Office.

Unterschrift von Student*in, Heimat- und Gastuni erforderlich.

*Hochladen auf Mobility Online spätestens am Tag der Abreise.

Das Learning Agreement ist verpflichtender Bestandteil für alle Semester, die mit Erasmus im Ausland verbracht werden.

*Änderungen via “Learning Agreement – during the mobility” in den ersten vier Wochen, dreiseitiges Einverständnis auch hier nötig.



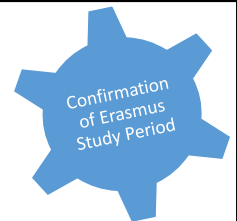
- Hochladen **sobald diese vorliegt**
- Rückmeldefrist beachten! (15.02. und 15.08.)
- Auslandssemester, **nicht** Urlaubssemester



*Immatrikulationsbescheinigung der Uni Bremen/Oldenburg sollte bei Eingang der CoESP bereits vorliegen. Hochladen in Mobility Online, nur für das/die Semester während des Erasmus-Aufenthalts.

*Rückmeldung (Semesterbeitrag) in Bremen beachten!

*Beantragung eines Auslandssemesters und Befreiung vom Semesterticket möglich. Bei Beantragung eines Urlaubssemesters in Bremen können keine Leistungen anerkannt werden, also unbedingt vermeiden! Das gilt nicht für Oldenburger Studierende!



- Ausstellung max. 7 Tage vor bestätigtem Enddatum
- Scan in Mobility Online hochladen
- Stoppt Workflow

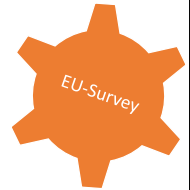


Die CoESP bestätigt die taggenaue Präsenzzeit an der Gastuni.

*Auf keinen Fall früher als 7 Tage vor Ausreise unterschreiben lassen. Ohne Unterschriftsdatum ist sie ungültig!

*Seit diesem Programmjahr sind auch Scans per Mail erlaubt.

*Bis zur Einreichung der CoESP ist der weitere Workflow auf Mobility Online gesperrt.



- Rückmeldung an EU-Kommission
- In Mobility Online bestätigen
- Bei noch nicht erfolgter Anerkennung: **zweiter EU-Survey (Recognition)**
- Auch diesen in Mobility Online bestätigen



*EU-Survey = anonymer Fragebogen der EU-Kommission bzgl. der Qualität des Auslandsaufenthalts.

Wird i.d.R. wenige Wochen nach Eingang der CoESP per Mail verschickt.

Bitte sorgfältig ausfüllen, EU-Survey gestaltet aktiv das Programm und ist Ihre Chance auf Feedback bzgl. Heimat- und Gastuniversität.

*Anschließend PDF exportieren und auf Mobility Online hochladen.

**Bei verzögerter Anerkennung wird ein kurzer Zweitsurvey später verschickt.



- Eigener Rückblick
- Leitfaden auf unsere Webseite
- Hochladen und an Fachbereich senden



*Persönlicher Erfahrungsbericht über den eigenen Eindruck des Auslandssemesters.

*Eine Erklärung bezüglich freizugebender Daten ist nötig. Ist mit Leitfaden zusammen auf unserer Webseite.

*Erfahrungsberichte sind die erste Informationsquelle für Interessenten, das sollten die Adressat*innen sein!



- Ausstellung durch Gasthochschule
- Verifizierte Version hochladen
- Nötig für Anerkennung im Fachbereich



*Transcript of Records (“ToR”) = Offizielle Auflistung erreichter Leistungen, vergleichbar mit Auszug aus PABO. Wird von der Gasthochschule ausgestellt und an Studi oder Uni versandt.

*Scan auf Mobility Online hochladen. Nicht verifizierte ToRs können i.d.R. nicht bearbeitet werden. (Stempel, Unterschrift, digitale Zertifizierung etc.)

*Ist in der Regel Bestandteil der Anerkennung.



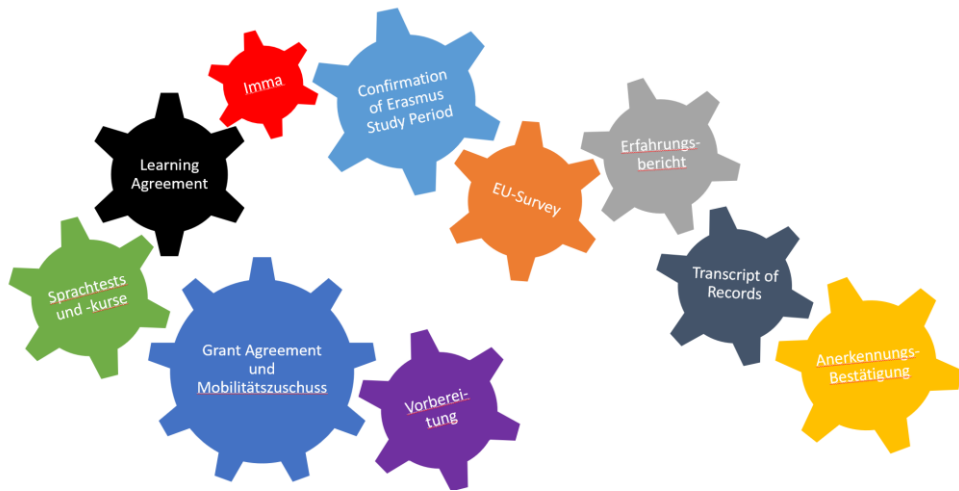
- Auch freiwillige Zusatzleistungen möglich
- Antrag oder Auszug aus PABO



Anrechnung der im Ausland studierten Kurse für das Bremer/Oldenburger Zeugnis.
Ist keinerlei Anerkennung beabsichtigt, muss dementsprechend auch nichts bestätigt werden.

*Muss nichts Benotetes sein. Auch unbenotete Einträge außerhalb der Prüfungsordnung (“freiwillige Zusatzleistung”) sind möglich.

*Scan der vom FB unterschriebenen Anerkennungsübersicht reicht aus, sonst Auszug aus PABO mit anerkannten Leistungen.



Fristen für Dokumente: 30 Tage nach Ende des Aufenthalts

- **Confirmation of Erasmus Study Period**
- **Erfahrungsbericht**
- **Bestätigung EU-Survey**



Weitere Dokumente nach Ende des Aufenthalts

- Transcript of Records (nach 45 Tagen)
- Bestätigung EU-Survey on Recognition
- Anerkennungsbescheinigung



Fragen?



www.slido.com

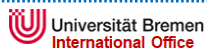
#79045





Interkulturelles Zertifikat

- Vorbereitung auf Auslandsaufenthalt
- 3CPs für General Studies



Fragen?
www.slido.com/#79045



**Weitere Services, die die Universität Bremen auch für Auslandsstudierende anbietet. Mehr dazu auf der Webseite der Uni Bremen.

Erasmus - Praktika

- Studierende aller Fachbereiche
- Freiwillige und Pflichtpraktika
- Unternehmen, Einrichtungen, Goethe-Institute, NGOs etc. (nicht: EU-Einrichtungen)



***Alternativ oder ergänzend zum Auslandsstudium bieten wir auch Erasmus-Praktika an. Hierzu suchen Studierende selbst geeignete Plätze und können sich dann auf zusätzliche Förderung von Erasmus+ bewerben.

Erasmus - Praktika

- Dauer
- Deadlines und Limits?
- Und Absolventen?

Ansprechpartner: Mathias Bücken
Email: auslandspraktika@uni-bremen.de
Tel.: +49.421.218-60374



Fragen?
[www.slido.com #79045](http://www.slido.com/#79045)



*Praktika zwischen 2 und 12 Monaten (auch mehrfach) sind möglich.

*Bewerbung jederzeit, selbst einen Tag vor Antritt möglich.

*Unabhängig vom Studium.

Für Absolventen: Antrag vor Exmatrikulation stellen, dann kann ein Praktikum bis 12 Monate nach Exmatrikulation absolviert werden.

... und wenn es schön war?

Sie können in jeder Studienphase (BA, MA, PhD) mehrfach und insgesamt bis zu 12 Monate für Studienaufenthalte und/oder Praktika gefördert werden.



Online Studienzeiten an der Gasthochschule ohne physische Mobilität zählen nicht für die 12 Monate "Erasmus-Kontingent". Eine physische Mobilität kann also zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Zimmervermittlung für Incoming - Studierende

- Wir suchen Zimmer für die Erasmus Incoming - Studierenden!!
- Wenn Sie Ihr Zimmer untervermieten möchten, schreiben Sie bitte eine Email an **accomm@uni-bremen.de**

Zimmer frei



Weitere Möglichkeiten des Engagements im internationalen Umfeld

- Study Buddy-Programm
- Sprach-Tandem



Erasmus- Büro

Barbara Hasenmüller
Tel.: 0421/218-60362
euprog@uni-bremen.de

Cornelia Krain
Oliver Kück (stud. Mitarbeiter)
outgoing@uni-bremen.de
Tel.: 0421/218-60375

Beratungszeiten des
International Office im
VWG 0580:

Mo, Di u. Do: 9-12 Uhr
Mi : 14 – 16 Uhr
**derzeit geschlossen,
demnächst online**

www.uni-bremen.de/erasmus



Fragen?
www.slido.com/#79045





ERASMUS INITIATIVE DER UNIVERSITÄT BREMEN E.V.

WWW.ERASMUS-INITIATIVE.UNI-BREMEN.DE



Fragen?
www.slido.com/#79045



Erasmus Fußballturnier

Campusführungen

Erasmus Welcome Party

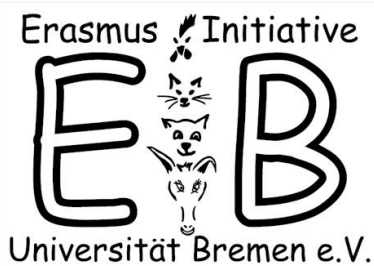
Campusliga: Team-Erasmus

Erasmus Goodbye Party

Sprechstunde
und Beratung

Erasmus Spring Prom

Schlittschuhlaufen



Unimessen

Kegeln

Theaterbesuche

Osterbrunch

wöchentlicher
Stammtisch

Tanzkurse

Weihnachtsfeier

Kunstaustellungen

Filmabend

Stadtrallye



Ways to get in touch...



erasmus-initiative@uni-bremen.de



www.erasmus-initiative.uni-bremen.de



www.facebook.com/erasmus.initiative.uni.bremen



ERASMUS INITIATIVE DER
UNIVERSITÄT BREMEN E.V.

WWW.ERASMUS-INITIATIVE.UNI-BREMEN.DE



Wir wünschen Ihnen einen erlebnisreichen
und tollen Erasmus-Aufenthalt an Ihrer
Gasthochschule!!!



Fragen?



www.slido.com

#79045

